19. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Bundesregierung – Drucksache 19/26558 –

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der NATOgeführten Maritimen Sicherheitsoperation SEA GUARDIAN im Mittelmeer

A. Problem

Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich seit 2016 mit bewaffneten deutschen Streitkräften an der NATO-geführten maritimen Sicherheitsoperation SEA GUARDIAN (MSO SG) im Mittelmeer. Auftrag der Operation ist der Schutz des Bündnisgebietes im Mittelmeerraum insbesondere durch Überwachung des Seegebiets, Erstellung und Austausch von Lagebildern, Bekämpfung des Terrorismus und Verhinderung von Waffenschmuggel. MSO SG soll helfen, Krisenentwicklungen im maritimen Umfeld, insbesondere maritimen Terrorismus, frühzeitig zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken. Sie leistet damit einen Beitrag zur Wahrung der maritimen Sicherheit im Mittelmeerraum, der angesichts der Bedeutung der dort verlaufenden Schifffahrtsrouten für die NATO und ihre Mitglieder von zentraler Bedeutung ist. Die Operation ist im Falle eines entsprechenden Beschlusses des Nordatlantikrates zudem befähigt, durch Kontrollen von Schiffen, die eines Verstoßes verdächtigt werden, zur Durchsetzung des Waffenembargos der Vereinten Nationen gegenüber Libyen beizutragen.

Die Bundesregierung schätzt die Sicherheitslage im Mittelmeerraum infolge anhaltender Krisen und regionaler Instabilität im Nahen Osten und Nordafrika als weiterhin labil ein. Strukturelle politische, soziale und wirtschaftliche Herausforderungen wie wirtschaftliches Gefälle, Flucht- und Migrationsbewegungen, starkes Bevölkerungswachstum, organisierte Kriminalität, Terrorismus und Korruption begünstigen illegale Aktivitäten nichtstaatlicher Akteure wie etwa Waffenschmuggel und Menschenhandel; fragile staatliche Strukturen und fehlende staatliche Kontrolle weiter Küstengebiete wie besonders in Libyen eröffnen terroristischen und kriminellen Organisationen Rückzugsräume. Aus Konfliktregionen zurückkehrende Kämpfer verstärken das schon bestehende Gefährdungspotenzial durch internationalen Terrorismus in vielen Mittelmeer-Anrainerstaaten Nordafrikas und Vorderasiens.

Vor diesem Hintergrund bleibt die mit MSO SG gegebene Möglichkeit, jederzeit über ein aktuelles und vollständiges Lagebild zu verfügen, durch Präsenz und Abschreckung stabilisierend zu wirken und etwaige Gefahren abwehren zu können, aus Sicht der Bundesregierung für die Sicherheit Deutschlands und seiner Bündnispartner in der NATO von zentraler Bedeutung. Sie hat daher beschlossen, die aktuell bis zum 31. März 2021 befristete deutsche Beteiligung an der Operation um ein weiteres Jahr bis zum 31. März 2022 zu verlängern.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD,DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 19/26558 anzunehmen.

Berlin, den 24. Februar 2021

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen

Vorsitzender

Jürgen Hardt Berichterstatter **Dr. Daniela De Ridder** Berichterstatterin

Paul Viktor Podolay

Berichterstatter

Ulrich Lechte Berichterstatter **Heike Hänsel** Berichterstatterin Omid Nouripour Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Jürgen Hardt, Dr. Daniela de Ridder, Paul Viktor Podolay, Ulrich Lechte, Heike Hänsel und Omid Nouripour

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/26558** in seiner 209. Sitzung am 11. Februar 2021 beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie gemäß § 96 GO-BT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich seit 2016 mit bewaffneten deutschen Streitkräften an der NATOgeführten maritimen Sicherheitsoperation SEA GUARDIAN (MSO SG) im Mittelmeer. Auftrag der Operation
ist der Schutz des Bündnisgebietes im Mittelmeerraum insbesondere durch Überwachung des Seegebiets, Erstellung und Austausch von Lagebildern, Bekämpfung des Terrorismus und Verhinderung von Waffenschmuggel.
MSO SG soll helfen, Krisenentwicklungen im maritimen Umfeld, insbesondere maritimen Terrorismus, frühzeitig zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken. Sie leistet damit einen Beitrag zur Wahrung der maritimen Sicherheit im Mittelmeerraum, der angesichts der Bedeutung der dort verlaufenden Schifffahrtsrouten für die NATO
und ihre Mitglieder von zentraler Bedeutung ist. Die Operation ist im Falle eines entsprechenden Beschlusses des
Nordatlantikrates zudem befähigt, durch Kontrollen von Schiffen, die eines Verstoßes verdächtigt werden, zur
Durchsetzung des Waffenembargos der Vereinten Nationen gegenüber Libyen beizutragen.

Die Bundesregierung schätzt die Sicherheitslage im Mittelmeerraum infolge anhaltender Krisen und regionaler Instabilität im Nahen Osten und Nordafrika als weiterhin labil ein. Strukturelle politische, soziale und wirtschaftliche Herausforderungen wie wirtschaftliches Gefälle, Flucht- und Migrationsbewegungen, starkes Bevölkerungswachstum, organisierte Kriminalität, Terrorismus und Korruption begünstigen illegale Aktivitäten nichtstaatlicher Akteure wie etwa Waffenschmuggel und Menschenhandel; fragile staatliche Strukturen und fehlende staatliche Kontrolle weiter Küstengebiete wie besonders in Libyen eröffnen terroristischen und kriminellen Organisationen Rück-zugsräume. Aus Konfliktregionen zurückkehrende Kämpfer verstärken das schon bestehende Gefährdungspotenzial durch internationalen Terrorismus in vielen Mittelmeer-Anrainerstaaten Nordafrikas und Vorderasiens.

Vor diesem Hintergrund bleibt die mit MSO SG gegebene Möglichkeit, jeder-zeit über ein aktuelles und vollständiges Lagebild zu verfügen, durch Präsenz und Abschreckung stabilisierend zu wirken und etwaige Gefahren abwehren zu können, aus Sicht der Bundesregierung für die Sicherheit Deutschlands und seiner Bündnispartner in der NATO von zentraler Bedeutung. Sie hat daher beschlossen, die aktuell bis zum 31. März 2021 befristete deutsche Beteiligung an der Operation um ein weiteres Jahr bis zum 31. März 2022 zu verlängern.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage 19/26558 in seiner 131. Sitzung am 24. Februar 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Vorlage 19/26558 in seiner 77. Sitzung am 24. Februar 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat die Vorlage 19/26558 in seiner 72. Sitzung am 24. Februar 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat die Vorlage 19/26558 in seiner 71. Sitzung am 24. Februar 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Auswärtige Ausschuss hat die Vorlage in seiner 74. Sitzung am 24. Februar 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

V. Beratung im Haushaltsausschuss

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung

Berlin, den 24. Februar 2021

Jürgen Hardt Dr. Daniela De Ridder Paul Viktor Podolay

Berichterstatter Berichterstatterin Berichterstatter

Ulrich LechteHeike HänselOmid NouripourBerichterstatterBerichterstatterinBerichterstatter